

Amt Klützer Winkel

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

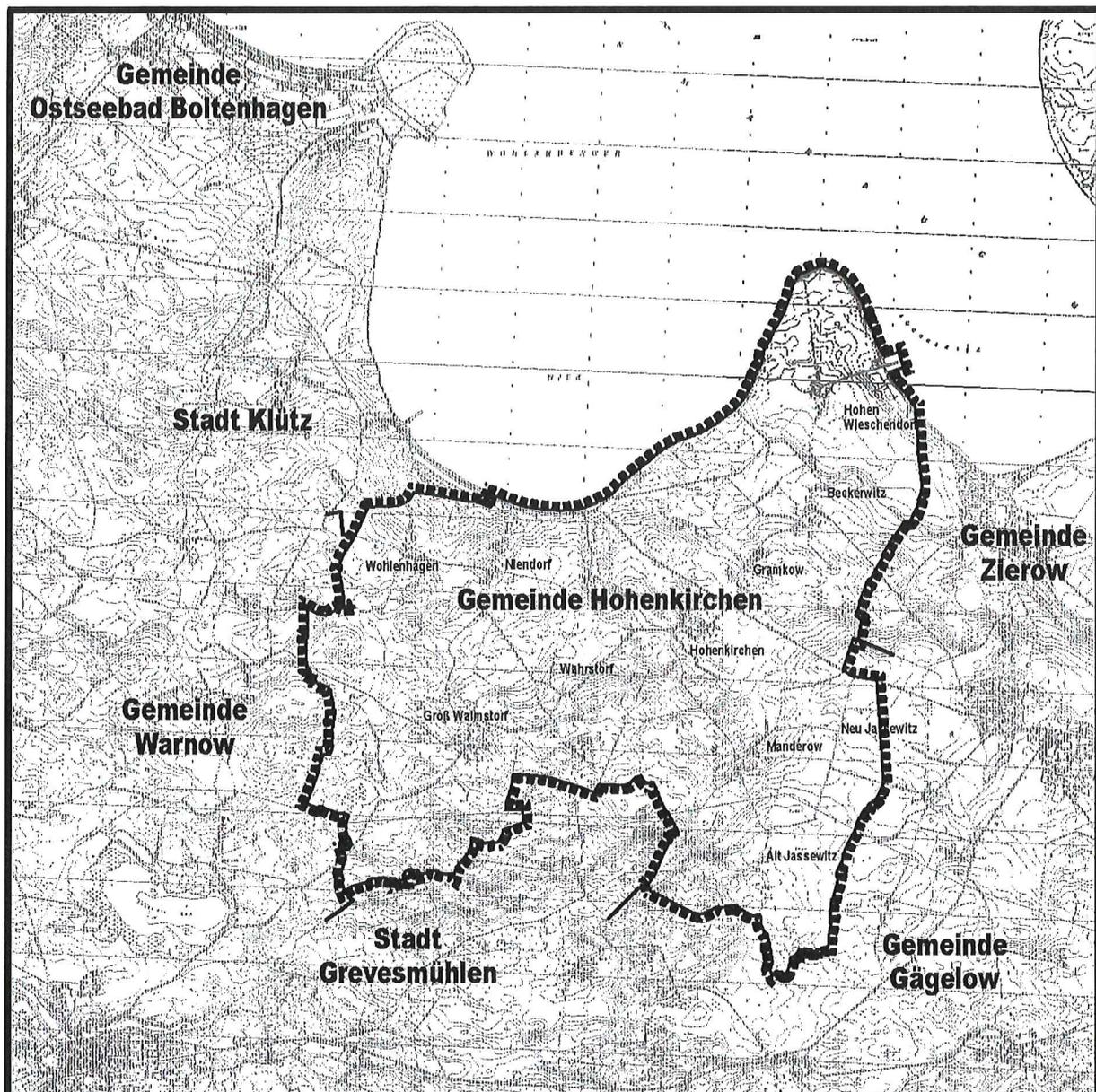
BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE HOHENKIRCHEN

Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenkirchen als Zusammenführung der Teilflächennutzungspläne für die ehemaligen Gemeinden Gramkow und Groß Walmstorf

hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat den von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen in ihrer Sitzung am 27. April 2021 beschlossenen Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 13. September 2021 (AZ 13 0 74 032-F-Plan-2021), der mit Bescheid vom 05. Oktober 2021 korrigiert (redaktionelle Änderung) wurde, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Hinweisen genehmigt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Hohenkirchen ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenkirchen wirksam.

Alle Interessierten können den Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenkirchen und die zugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an im Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der wirksame Flächennutzungsplan, die zugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden ergänzend in das Internet unter der Adresse <https://www.kluetzer-winkel.de/seite/323823/hohenkirchen.html> sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) eingestellt.

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird auf folgendes hingewiesen:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hohenkirchen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Hohenkirchen geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Hohenkirchen, den 07.01.2022


Jan van Leeuwen
Bürgermeister der Gemeinde Hohenkirchen



GESCHÄFTLICHE EMPFEHLUNGEN

Sozialpsychiatrische Praxis für Kinder und Jugendliche sucht Sie! Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort: einen Diplompsychologen/gleichwertige Ausbildung (w/m/d) oder einen Kinder- und Jugendlichenspsychologen (w/m/d) oder einen Heilpädagogen (w/m/d) oder einen Ergotherapeuten (w/m/d)

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an: Dr. Christian Göhre Gänsetz 1 18311 Ribnitz-Damgarten oder per mail: kipp-ribnitz@online.de

Holztruppen ab 1077 € 0048 691712251

Private Kleinanzeigen - einfach und bequem online aufgeben. www.ostsee-zeitung.de

MARKTPLATZ

MÖBEL / HAUSRAT

Kunst- und Antikhandel
Ankauf von Nachlässen und Sammlungen
Telefon 03 81/37 70 69 20

GARTEN

Baumfällung-Rückschnitt-Abtragen zu mod. Preisen 0171/742460 ab 18 Uhr



Ihr Testament für den Tierschutz - hinterlassen Sie bleibende Spuren.

VIER PFOTEN rettet Tiere in Not und beschützt sie.
Wir sind gerne persönlich für Sie da!



Sabine Cordes: 040 399 249-76
Olaf Höwner: 040 399 249-36
E-Mail: testamenta@vier-pfoten.de



BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Grevesmühlen

Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen am Montag, 24.01.2022 um 18:30 Uhr.

Sitzungsort:

Rathausaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Wichtiger Hinweis: Wegen der Corona-Pandemie ist für Einwohnerinnen und Einwohner die Teilnahme an der Sitzung nur in sehr begrenzter Anzahl und unter Einhaltung der 3G-Regelung möglich. Nachweise sind vorzulegen. Die Möglichkeit der Teilnahme kann daher nicht garantiert werden. Falls Sie Anfragen, Anregungen oder Mitteilungen an den Finanzausschuss richten möchten, senden Sie diese bitte vorab unter dem Stichwort „Finanzausschuss“ bis zum 21.01.2022 per Email oder per Post an:

Stadt Grevesmühlen (Finanzausschuss) Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen oder info@grevesmuehlen.de

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Bestätigung der Tagesordnung
- 4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.11.2021
- 5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für den Großgewerbekontainer Uphahl/Grevesmühlen
- 6. Annahme von Spenden für das Jahr 2021
- 7. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8. Beschluss zur Vorfinanzierung Planungskosten Zweckverband Grevesmühlen für den Großgewerbekontainer Uphahl/GVM - A-Bere Erschließung
 - 9. Antrag auf Erlass der Gewerbesteuer für die Jahre 2015 - 2016 einschließlich Nachzahlungszinsen
 - 10. Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 330/5, Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen und Grundstücksneuordnung
 - 11. Verkauf mehrerer Flurstücke im Bereich des B-Plans Nr. 39 „Zum Sägewerk“
 - 12. Informationen und Sonstiges
- Öffentlicher Teil**
- 13. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- Maik Faasch, Vorsitz

FÜR SIE DIENSTBEREIT

Abschlepp-/Pannenhilfe

1a Autoservice M.Calm Schönberg-Rupensdorf 03 88 28/2 07 93

Bestattungen

Abendfrieden Bestattungen GmbH 24 h, jeden Tag für Sie da! 0 38 41/76 32 43

Edgar Berg + Söhne (Tag und Nacht) 03 88 25/2 22 68

Trauerhilfe Dietrich (Tag und Nacht) 0 38 41/28 35 71

Pflegedienst

Mecklenburger Pflegedienst, Inh. Antje Bittner, GVM, Dalberg 03881-75 90 44

Schlüsselnotdienst

Hunsicker 01 71/4 83 60 61 und 03 88 274 60

Störungsaufnahme

Zweckverband Grevesmühlen - Bereitschaftsdienst..... 03881 757-0

OZ-Geschenk-Abo

www.ostsee-zeitung.de

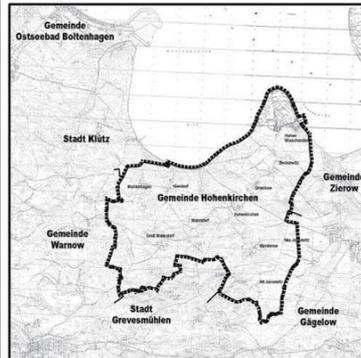
AMT KLÜTZER WINKEL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE HOHENKIRCHEN

Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenkirchen als Zusammenführung der Teilflächennutzungspläne für die ehemaligen Gemeinden Gramkow und Groß Walmstorf

hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat den von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen in ihrer Sitzung am 27. April 2021 beschlossenen Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 13. September 2021 (AZ 13 0 74 032-F-Plan-2021), der mit Bescheid vom 05. Oktober 2021 korrigiert (redaktionelle Änderung) wurde, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Hinweisen genehmigt. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Hohenkirchen ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenkirchen wirksam. Alle Interessierten können den Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenkirchen und die zugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an im Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23949 Klützer Winkel während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Der wirksame Flächennutzungsplan, die zugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden ergänzend in das Internet unter der Adresse https://www.kluetzer-winkel.de/seite/223823/hohenkirchen.html sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) eingestellt. Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird auf folgendes hingewiesen:

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden: 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hohenkirchen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden sind. Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467), enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Hohenkirchen geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Hohenkirchen, den 07.01.2022 (Siegel)
gez. Jan van Leeuwen
Bürgermeister der Gemeinde Hohenkirchen

Einfach anrufen: 0381 38303015*

*Es gilt der nationale Tarif entsprechend Ihres Festnetz- oder Mobilfunkanbieter



GLÜCKWÜNSCHE

Für die Glückwünsche zu unserem **60. Ehejubiläum,** über die wir uns sehr gefreut haben, bedanken wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich. Dank sagen wir auch für die Grüße und Präsenze der Ministerpräsidentin, Frau Schwesig, des Landrats, Herrn Schomann, des Bürgermeisters, Herrn Prahler sowie des Heimatvereins Grevesmühlen e.V. **Wolfgang und Karin Krüger**

„50 Jahre Liebe, 50 Jahre Ehe, 50 Jahre gemeinsam durchs Leben.“
Zu Eurer **Goldenen Hochzeit**
Ingrid & Peter Ruge
gratulieren herzlichst
Kathrin & Maik und Emily & Erik
Langendorf, am 15. Januar 2022

Liebe Brunhilde,
70 Jahre sind vorbei, nicht alle waren sorgenfrei. Viel Arbeit hast Du Dir gemacht und niemals nur an Dich gedacht. Bleib wie Du bist zu jeder Stunde, vor allem aber bleib gesund. Alles was Dich sonst noch freut, das wünschen wir von Herzen heut'. Für Deine Müh' an allen Tagen möchten wir Dir heute Danke sagen. **Es gratulieren Dir Dein Ehemann, Deine Kinder und Enkelkinder**



-65. Eisenreife-
Für die Glückwünsche möchten wir uns bei allen bedanken, besonderer Dank gilt unseren Kindern, die den Tag liebevoll gestaltet haben. Auch möchten wir Danke sagen bei Geschwistern, guten Bekannten und ehemaligen Berufskollegen. **Hans-Joachim und Christel Schwartz**
Gleichzeitig gilt unser Dank unserer Pastorin Fr. Handt & Bischof Jeremia Ein Dankeschön an: Bundespräsident Walter Steinmeier Ministerpräsident Manuela Schwesig Landrat Dr. Kerth Dem Seniorenbeirat & der Gemeinde Binz



Unser Kalender für 2022

Schöne Ostsee, 50 x 44 cm **9,90 €**

Kalender erhältlich in den OZ-Service-Centern Rostock, Greifswald und Wismar

OZ-Kalender „Schöne Ostsee 2022“ auch erhältlich: Stadtwerk Grevesmühlen, Stadtinformation Grevesmühlen, Pressewelt Kaminsky Wismar, Kurverwaltung Boltenhagen, Presseshop Schwede Bad Doberan, Barth Information, Kurverwaltung Dierhagen, Kurverwaltung Wustrow, Kurverwaltung Prerow, Bergen Touristik Service, Kurverwaltung Zinnowitz, AEP Plüschhahn Service Wolgast, Güstrow Tourismus, Freilichtmuseum Klockenhagen, Touristinformation Ribnitz-Damgarten, Bernsteinmuseum im Kloster Ribnitz-Damgarten

Bestellmöglichkeiten:
QR-Code scannen
OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG, Verkaufsteam, Handelswaren-Ticketing, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock
oz-shops.de
lesershop@ostsee-zeitung.de
0381 38303015*

Bestellcoupon OZ-Kalender
Exemplar(e) Kalender „Schöne Ostsee 2022“
*zzgl. Versandkosten: 5,95 € / Bestellung (ab einem Bestellwert von 40,00 € keine Versandkosten)
Abo-Nummer für Ihren Preisvorteil: _____
Name, Vorname _____
Straße, Nr. _____
PLZ _____ Ort _____
Telefon (für eventuelle Rückfragen) _____
Ich zahle per SEPA-Lastschriftmandat / Banküberweisung
Ich ermächtige die Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Bitte buchen Sie die entsprechende Summe von meinem Konto ab.
D E _____
IBAN _____
Kreditinstitut _____
Datum _____
Unterschrift des Kontoinhabers _____
OSTSEE-ZEITUNG Weil wir hier zu Hause sind

Start » Bekanntmachungen



Bekanntmachungen

Alle Sitzungen finden Sie im Sitzungskalender des [Bürgerinformationssystems](#)

Amt Klützer Winkel

2022 1 Eintrag
2021 2 Einträge

Boltenhagen

2022 3 Einträge
2021 4 Einträge

Damshagen

2022 2 Einträge

Hohenkirchen

2022 3 Einträge



i.A. *[Handwritten Signature]*

Veröffentlicht am

Titel

Download

05.01.2022

Öffentliche Bekanntmachung |
Flächennutzungsplan der Ge-
meinde Hohenkirchen als Zu-
sammenführung der Teilflä-
chennutzungspläne für die
ehemaligen Gemeinden
Gramkow und Groß
Walmstorf

 Scan.pdf (1296 kB)

13.01.2022

Öffentliche Bekanntmachung |
Sitzung der Gemeindevertre-
tung der Gemeinde Hohenkir-
chen am 26. Januar 2022

 Bekanntmachung (36 kB)

13.01.2022

Öffentliche Bekanntmachung |
Sitzung des Bauausschusses
der Gemeinde Hohenkirchen
am 26. Januar 2022

 24_5sqd.pdf (41 kB)

2021

1 Eintrag

Kalkhorst

| | |
|------|------------|
| 2022 | 1 Eintrag |
| 2021 | 2 Einträge |

Klütz

| | |
|------|------------|
| 2022 | 3 Einträge |
| 2021 | 2 Einträge |

Zierow

| | |
|------|------------|
| 2022 | 2 Einträge |
| 2021 | 1 Eintrag |